Erscheint (in Verbindung mit den »Nachrichten aus dem Buchhandel«) täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Jahrespreis: für Mitglieder ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: für Mitglieder 10 Pfg., für Nichtmitglieder 20 Pfg., für Nichtbuchhändler 30 Pfg. die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 268. Leipzig, Montag den 18. November. 1895.

Sprechsaal.

»Die Glückstrommel«.

(Vgl. Nr. 243, 249.)

Erwiderung.

Die Redaktion d. Bl. empfing folgendes Schreiben:

Philos.-histor. Verlag
Dr. R. Salinger.

Berlin, den 15. November 1895.
W., Steinmetzstr. 21.

Geehrter Herr Redakteur!

Da ich nicht zu den regelmäßigen Lesern des »Börsenblattes« gehöre, so erhalte ich erst jetzt Kenntnis von einem gegen mich gerichteten Angriff des Herrn H. Seippel (Hamburg) in der Nummer 249 vom 25. Oktober d. J.

Gegenüber den völlig gegenstandslosen Verdächtigungen des genannten Herrn beschränke ich mich auf den einfachen Hinweis, daß

1. ein Prachtwerk »Weihnachten 1895« nicht in meinem Verlage erscheint,

2. daß ich mit dem Vertriebe desselben nicht das Geringste zu thun habe,

3. daß ich einer angeblichen*) Ankündigung desselben in einer in Neustrelitz erscheinenden Zeitung »Die Glückstrommel« vollständig fern stehe.

Meine Beziehungen zu der gedachten Zeitung beschränken sich darauf, daß ich ihr auf ihren Wunsch ein Inserat für die betr. Nummer zur Verfügung gestellt habe, in welchem lediglich die dem Buchhandel bekannten Artikel meines philos.-histor. Verlages angezeigt werden. Andere Verlagserscheinungen, die nicht durch den Buchhandel vertrieben werden, habe ich nicht, und am wenigsten Prachtwerke.

Wie die Redaktion der Zeitung dazu kommt, meinen Verlag mit einem angeblich von einer Firma Otto Striese in Rostock als Prämie zu verteilenden Prachtwerk »Weihnachten« in Verbindung zu bringen, ist mir völlig unverständlich.

Zur Klarstellung des Sachverhalts habe ich meinen Rechtsbeistand beauftragt, die erforderlichen gerichtlichen Schritte zu thun.

Ich bitte Sie, von dieser Berichtigung Notiz zu nehmen und dieselbe in einer der nächsten Nummern des Börsenblattes zum Abdruck zu bringen. Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. R. Salinger.

*) Diese Ankündigung ist thatsächlich erfolgt. Red.

»Die Buchhändlerin.«

(Vgl. Nr. 243, 246, 256, 262.)

VII.

Herr Blumschein sagt in seinem Artikel zu obigem Thema (IV in Nr. 262 d. Bl.), die Buchführung im Buchhandel könne in acht Tagen erlernt werden und jeder Schreiber könne den Posten eines sogenannten Strazzenführers ausfüllen.

Praktische Erfahrung als »Strazzenführer« (ich verstehe darunter ausschließliche Beschäftigung an der Strazze und mit den damit zusammenhängenden Rechnungs-Arbeiten) veranlaßt mich zu der Erklärung, daß die Behauptung des Herrn Blumschein nicht zutrifft. Als Beweis hierfür erwähne ich nur, daß in einem großen Verlage schon der Zeitraum von mehr als einem Jahre erforderlich ist, um nur an sämtliche Strazzen-Arbeiten zu kommen, die, wenn sie richtig erledigt werden sollen, auch von Buchhalterinnen und Schreibern vorher erlernt werden müssen.

Es ist allerdings erfahrungsgemäß ein großer Unterschied zwischen der Strazzenführung in einem geordneten Verlag und in manchem Sortiment, wo die Buchführung zuweilen leider im Argen liegt und, oberflächlich betrachtet, leicht den Gedanken aufkommen läßt, solche Arbeit sei in acht Tagen zu erlernen.

St. E. B.

VIII.

Nochmals zur Abwehr in der Buchhändlerinnenfrage.

Die Antworten auf meine erste Abwehr in der Buchhändlerinnenfrage sind so zahlreich gewesen, daß mir nichts anderes übrig bleibt, als sie zusammenfassend zu beantworten. Es gebietet dies auch der Umstand, daß sämtliche Angriffe in demselben Bestreben kulminieren und ein und dieselbe Anschauung verraten: in dem Bestreben, die Frau in den Buchhändlerberuf nicht eindringen zu lassen, und in der Anschauung, daß die Leistungsfähigkeit der Frau von den Herren furchtbar mißachtet wird.

Das Bestreben, das die Herren Buchhändler hier wie auch stets zeigen, ihren Stand hochzuhalten und die größten Ansprüche an ihn zu stellen, ist ja sehr schön und lobenswert, und es könnte sich manch anderer Stand ein Beispiel daran nehmen; aber deshalb muß man doch vor allen Dingen der Wahrheit die Ehre geben, und, Hand aufs Herz, meine Herren, wie groß ist der Prozentsatz derjenigen Buchhändler, die Griechisch und Latein können? Und sind nicht gerade unter den tüchtigsten und erfolgreichsten Buchhändlern und Verlegern auch solche zu finden, die sich von den kleinsten Anfängen mit bloßer Volksschulbildung emporgearbeitet haben?

Warum also von den Frauen so sehr viel mehr verlangen, warum ihnen die Möglichkeit verschließen, dasjenige zu erlangen, was Männer mit noch geringeren Mitteln erlangt haben; denn die Volksschulbildung steht doch immerhin noch auf einer weit geringeren Stufe als die höhere Töchterschulbildung, und die letztere ist gerade für den Eintritt in den Buchhändlerberuf nicht gar so unwesentlich, weil sie weitaus mehr Litteraturkenntnisse als die Volksschule vermittelt.

Selbstverständlich kann man weder vom männlichen noch vom weiblichen Lehrling verlangen, daß er als Meister vom Himmel falle, und wenn Herr Hofbuchhändler Oesterwitz sagt, daß man vom Buchhändler verlangen müsse, daß er imstande sei, sich über den Inhalt eines Buches ein richtiges Urteil zu bilden und danach eine Wahrscheinlichkeitsrechnung über den Erfolg einer litterarischen Neuigkeit anzustellen, so kann sich das doch nur auf den Buchhändler, der jahrelang im Buchhandel steht, beziehen und nicht auf den Lehrling. Wenn heute in ein Verlagsgeschäft oder bei einem Buchhändler ein junger Mann als Lehrling eintritt, der nicht allein über Gymnasial-, sondern sogar über Universitätsbildung verfügt, würde es seinem Chef doch auch nicht im Traum einfallen, sich von ihm die Wahrscheinlichkeitsrechnung über den Erfolg einer litterarischen Neuigkeit machen zu lassen; denn hierzu gehört doch jahrelange Erfahrung.

Und warum sollte nicht auch eine Frau mit guter Schulbildung sich in einer jahrelangen Praxis diese Kenntnisse aneignen?

Ein Einwand, den alle Herren Angreifer bis jetzt benutzt haben, daß zum Buchhändlerberuf Fachkenntnisse gehören, die man in Schulen nicht erlernen kann, beantwortet sich durch sich selbst. Wenn man diese Fachkenntnisse in Schulen nicht erlernen kann, dann muß man sie eben in der Praxis erlernen; — warum der Frau von vornherein die Möglichkeit nehmen, sich diese in der gewöhnlichen Weise — also in der Praxis — zu erwerben?

Herr Buchhändler Blumschein sagt: »Der Buchhandel ist ein Erwerbsgebiet, das dem weiblichen Geschlecht vollständig fern liegt und auch fern liegen soll.« Herr Hofbuchhändler Oesterwitz bezweifelt, ob eine Frau in der Lage ist, sich ein richtiges Urteil über ein Buch zu bilden und ruft den Frauen ebenfalls »Hands off« zu. Herr E. N. gar ruft pathetisch aus: »Ich hoffe, Sie überzeugt zu haben, daß wir Buchhändlerinnen nicht haben und hoffentlich nie haben werden; denn wenn wir sie haben, ist der deutsche Buchhandel nicht mehr das, was er heute noch ist, der Vermittler zwischen Schriftsteller und Publikum, und zwar der sachverständige Vermittler, nicht der mechanische.«

Einen sehr überzeugenden Eindruck machen diese Versicherungen aber trotz alledem und alledem doch nicht; denn wenn ich auch